

33.16.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017

Die folgenden zwei Wortmeldungen des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes können aus technischen Gründen nicht in der Abfolge der Wortmeldungen zum Geschäft im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Zeitstempel 14:14:52

Konto 9051.301 (Verwaltungsrekurskommission / Besoldungen)

Eugster Beda, Präsident des Verwaltungsgerichtes: Erlauben Sie mir das Exotikum eines Auftritts des Verwaltungsgerichtspräsidenten vor diesem Rat in einem Geschäft, das für die Verwaltungsjustiz von etwelcher Bedeutung ist.

Ich darf Sie zunächst namens der Verwaltungsrekurskommission, aber auch als Präsident der Aufsichtsbehörde über die Verwaltungsrekurskommission bitten, dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zuzustimmen.

Die Verwaltungsrekurskommission hat letztes Jahr rund 1'100 Fälle neu erhalten. In den Vorjahren waren dies noch etwas weniger, es waren rund 900 im Jahr 2014, rund 730 im Jahr 2013. In den Jahren 2013/2014 hat die Verwaltungsrekurskommission mit ihren 530 Stellenprozenten Gerichtsschreiber, mit ihren 200 Prozent Sekretariatsmitarbeitenden und mit ihren drei vollamtlichen Richtern jeweils geschafft, gleichviele oder sogar etwas mehr Fälle zu erledigen, als neu hereingekommen sind. Im letzten Jahr, als 1'100 Fälle hereingekommen sind, war das nicht mehr möglich. Die Verwaltungsrekurskommission konnte «nur noch» 1'055 Fälle erledigen wovon bei rund 200 Fällen mündliche Verhandlungen, Anhörungen, Augenscheine stattgefunden haben.

In den Beratungen über die Verwaltungsjustizreform und im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kompetenzen der Verwaltungsrekurskommission hat das Sicherheits- und Justizdepartement einmal eine Schätzung abgegeben, die darauf hinausläuft, dass die Verwaltungsrekurskommission mit den neuen Zuständigkeiten bis zu rund 100 Fälle je Jahr mehr wird verarbeiten müssen. Das wird ab 1. Juni 2017 gelten. Das ist, nachdem die Eingänge letztes Jahr ohne zusätzliche Kompetenzen nicht mehr vollständig verarbeitet werden konnten, nicht mehr möglich mit dem derzeitigen Personalbestand.

Wir haben seitens der Verwaltungsjustiz die zusätzlichen Stellen bei der Verwaltungsrekurskommission budgetiert, erst ab 1. Oktober, obwohl die Kompetenzen bereits ab 1. Juni 2017 zum Tragen kommen werden, und ich kann Ihnen versichern, diese Stellen werden nach den ersten Erfahrungen, die wir machen werden und mit dem neuen Fall aufkommen, nur dann und nur in dem Ausmass besetzt, als sie für die Bewältigung der Arbeiten wirklich notwendig sein werden.

Zeitstempel 14:22:40

Konto 9052.301 (Verwaltungsgericht / Besoldungen)

Eugster Beda, Präsident des Verwaltungsgerichtes: Ich erlaube mir zum zweiten Mal mein Wort an Sie zu richten, nun in eigener Sache als Präsident des Verwaltungsgerichtes. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Unsere Kantonsverfassung beschreibt ganz am Anfang die Grundrechte. Es gibt einen Art. 4, der umschreibt die Grundrechte im Verfahren: Jede Person hat im Verfahren vor Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen nach Massgabe der Bundesverfassung namentlich das Recht auf:

- a) gleiche und gerechte Behandlung;
- b) Beurteilung innert angemessener Frist;
- e) Beurteilung durch unabhängige Gerichte.

Ein unabhängiges Gericht ist das Verwaltungsgericht seit 50 Jahren. Diese Bedingung erfüllen wir. Wir bemühen uns auch, gleich und gerecht alle Anliegen zu behandeln. Aber die Beurteilung innert angemessener Frist, die schaffen wir seit 2010 je länger, je weniger.

Seit 2010 ist das Verwaltungsgericht konfrontiert mit jährlich rund 300 neu eingehenden Fällen. Die Erledigungsquote kann mit diesen Zahlen nicht Schritt halten, das Gesamtgericht erledigt aktuell im Schnitt etwa 150 Fälle je Jahr. Im letzten Jahr waren von diesen 150 Fällen 90 Fälle, die älter als ein Jahr waren. Zusätzlich werden etwa 110 Fälle durch den Präsidenten als Einzelrichter entschieden. Aktuell zeigt mein gestriger Blick in die Geschäftskontrolle des Verwaltungsgerichtes 160 spruchreife Fälle: 160 Fälle, bei denen der Schriftenwechsel abgeschlossen ist; 160 Fälle, die im Büro des leitenden Gerichtsschreibers darauf warten, dass sie zur Bearbeitung übernommen werden, dass sie zur Ausarbeitung des Urteilsentwurfes übernommen werden und dann in die gerichtliche Beratung kommen. 160 Fälle ist ungefähr ein Jahresvorrat für das Kollegialgericht. Daneben laufen 150 andere Fälle, die noch pendent sind im Schriftenwechsel. Die Hälfte etwa ist im Augenblick allerdings sistiert, Abacus versus VRSG lassen grüssen.

Nichtsdestotrotz, die Wartezeiten bei einem Fall ab Ende des Schriftenwechsels bis Beginn der Bearbeitung durch Gerichtsschreiber und Richter dauert aktuell im Schnitt mehr als sieben Monate. Die Verfahrensdauer eines durch das Kollegialgericht zu entscheidenden Falles dauert im Schnitt 14 bis 15 Monate. Das ist nicht nur blosser Statistik, das ist nicht nur unangenehm, das ist in verschiedenen Dingen ganz schlecht. Ich weiss von Bauangelegenheiten, wo das lange dauernde Verfahren vor Verwaltungsgericht als Druckversuch verwendet wird, indem einer Partei gesagt wird: Was ist es euch wert, wenn wir den Fall nicht vor Verwaltungsgericht ziehen. Sie wissen ja, beim Verwaltungsgericht schaffen wir mit ein paar zusätzlichen Fristerstreckungen problemlos eine Verfahrensdauer von einem bis zwei Jahren.

Wir haben aktuell zwar noch keine Rechtsverzögerungsbeschwerde ans Bundesgericht gehabt, früher oder später wird das vielleicht passieren. Was wir aktuell auf dem Tisch beim Verwaltungsgericht haben, ist die Ankündigung eines Schadenersatzbegehrens in Zusammenhang mit einer Praxisbewilligung, ein Beschwerdeführer, der durch die lange Verfahrensdauer zunächst beim Departemente, dann aber beim Verwaltungsgericht geltend macht, er erleide dadurch einen Schaden in Millionenhöhe.

In den Bereichen des Ausländerrechtes, wenn die Verfahren bei uns ein bis zwei Jahre dauern, dann bleiben auch die entsprechenden Ausländer, deren Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert werden soll, deren Niederlassungsbewilligung durch das Amt widerrufen worden ist und die diese Entscheide durch das Verwaltungsgericht überprüfen lassen wollen, entsprechend länger in der Schweiz. Darum hat ja schon mein Vorgänger, Professor Ueli Cavelti, 2010 in einem Papier an die damalige Chefin des Sicherheits- und Justizdepartementes darauf hingewiesen, es braucht eine Verwaltungsjustizreform, es braucht zusätzliches Richterpersonal, aber es braucht auch zusätzliches Personal auf der Kanzlei und im Sekretariat. Und das gilt heute, wie 2010, heute einfach noch verstärkt.

Wir arbeiten im Moment mit 130 Sekretariatsprozenten und haben Ihnen in Zusammenhang mit der neu geschaffenen Richterstelle, das heisst «haben wir Ihnen», das hat bereits das Sicherheits- und Justizdepartement gemacht, eine 50 Prozent Sekretariatsstelle zusätzlich beantragt. Wir brauchen aber auch, das hat Surber-St.Gallen bereits gesagt, Personal auf der Kanzlei. Es braucht Gerichtsschreiber. Surber-St.Gallen hat die Arbeitsteilung gut umschrieben, Sie finden die Aufgaben der Gerichtsschreiber in Art. 67 des Gerichtsgesetzes umschrieben. Die Gerichtsschreiber haben beratende Stimme mit Antragsrecht im Gericht, aber sie verfassen vor allem auch die Entscheide und die Referate. Im Augenblick hat das Verwaltungsgericht 380 Gerichtsschreiberprozente und wenn wir jetzt die Effizienz dieser Gerichtsschreiber anschauen, das wurde in der Finanzkommission zum Teil auch in Frage gestellt, ob die nicht etwas effizienter arbeiten könnten, die 150 Gesamtgerichtsentscheide umgelegt auf Gerichtsschreiber, das heisst 40 Urteile je Schreiber je Jahr. Die 110 Einzelrichterentscheide, das heisst umgelegt auf die Gerichtsschreiber 30 Einzelrichterentscheide je Gerichtsschreiber je Jahr. Und wenn man dann noch die Zwischenverfügungen, die Präsidialverfügungen hinzunimmt, die auch von einem Gerichtsschreiber am Schluss redigiert werden müssen, sind das nochmals 20 Fälle je Gerichtsschreiberkopf.

Ein höherer Output, eine höhere Effizienz der Gerichtsschreiber ist meines Erachtens ernsthaft nicht mehr zu erwarten. Für einen höheren Ausstoss des Gerichtes für einen Pendenzenabbau, für die Verkürzung der Verfahren, brauchen wir diese zusätzliche Gerichtsschreiberstelle, die wir per 1. Juni 2017 beantragt haben. Wir haben ja dann in der Folge auch noch ein Begehren für den AFP 2018 bis 2020 gestellt. Unseres Erachtens kann eine solche Stelle auch befristet für den Pendenzenabbau bewilligt werden, aber wenn Sie wollen, dass das Verwaltungsgericht wieder Recht innert nützlicher Frist spricht, dass die Pendenzen abgebaut werden, dass die Verfahrensdauern sinken, dann bitte ich Sie, dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zuzustimmen. Seien Sie sich bei Ihrem Entscheid bitte der Bedeutung der Rechtsweggarantie bewusst, halten Sie sich bitte den Wert einer funktionierenden Justiz vor Augen, das heisst, qualitativ gute Rechtsprechung innert nützlicher Frist, die Bedeutung dieser Grundsätze für unsere Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Bedeutung einer funktionierenden Justiz für den Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen, für unsere Gewerbebetriebe und für unsere Unternehmen.

[...]